



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 04.05.2020

TOP 10

Bildung des Stiftungsrates der Landkreisstiftung

Sachverhalt:

Die Aufgaben des Stiftungsrats der Landkreisstiftung ergeben sich aus § 6 der Errichtungsvereinbarung der Landkreisstiftung vom 30.07.2006. In diesem Rahmen entscheidet er über die Verwendung der verfügbaren Stiftungserträge und Spendenmittel sowie die zu fördernden Einrichtungen und Organisationen. Zu den Aufgaben des Stiftungsrats zählen auch die Erstellung und Verabschiedung von Förderleitlinien.

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 5 Nr. 2 der Errichtungsvereinbarung aus mindestens sechs Mitgliedern. Vorsitzender des Stiftungsrats ist der/die jeweilige Landrat/ Landrätin des Landkreises Fürth. Die weiteren Mitglieder und je ein Vertreter werden durch Beschluss des Kreistages für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Widerruf und Neubestellung erfolgen durch den Landkreis und sind zu jeder Zeit möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder des Stiftungsrates beizubehalten und in Anlehnung an die in der Geschäftsordnung des Kreistages enthaltene Regelung zur Sitzverteilung in den Ausschüssen des Kreistages (§ 33 Abs. 2 Satz 1), das dort festgelegte Verfahren (Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren) auch für die Sitzverteilung im Stiftungsrat der Landkreisstiftung anzuwenden.

Demnach ergäbe sich folgende Verteilung:

		Landrat Dießl, Matthias kraft Amtes	Gewählter Stellv.
1.	CSU		
2.	CSU		
3.	Grüne		
4.	SPD		
5.	FW		

Die Fraktionen haben entsprechend bereits deren Vertreter (incl. Stellvertreter) im künftigen Stiftungsrat benannt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, für die Sitzverteilung im Stiftungsrat der Landkreisstiftung, in sinngemäßer Anwendung von § 33 Abs.2 Satz1 der Geschäftsordnung des Kreistages, das dort festgelegte Verfahren (Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem sog. Höchstzahlverfahren) anzuwenden.
2. Als Mitglieder des **Stiftungsrates** der Landkreisstiftung bzw. als deren Stellvertreter werden gemäß § 5 Ziff. 2 der Errichtungsvereinbarung der Landkreisstiftung vom 30.07.2006 folgende Personen bestellt:

		Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1.		Landrat Matthias Dießl (Verbandsrat kraft Amtes)	
2.	CSU	Marco Kistner	Thomas Zehmeister
3.	CSU	Johann Tiefel (FDP)	Thomas Peter (FDP)
4.	B90/Die Grünen	Evelyn Meyer	Isabell Löschner
5.	SPD	Michael Bischoff	Melanie Plevka
6.	FW	Friedrich Biegel	Erich Ammon